

Antrag

Auf den Erwerb der Mitgliedschaft in der Karnevalsgesellschaft

Bensberger Garde Schwarz Weiss 1971 e.V.

Gemeinnützige Vereinigung zur Pflege heimatlichen Brauchtums

Geschäftsstelle:

Dieter Kampf , Petersenstr. 2a , 51109 Köln

Telefon: 0173 / 8423336, geschaeftsstelle@bensberger-garde.de

Zuname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Straße: _____ Ort: _____

E-Mail: _____

Mobil: _____

Hiermit stelle ich den Antrag zur Aufnahme in die Karnevalsgesellschaft
Bensberger Garde Schwarz Weiss 1971 e.V. als neues Mitglied.

Ich wünsche Lastschrift (¼-, ½-, 1/1 jährlich)

Meine Kontoverbindung: IBAN _____

BIC _____ Ich

zahle per Überweisung

(Kreissparkasse Köln Kto. IBAN: DE30 3705 0299 0312 5632 64, BIC: COKSDE33XXX)

Bergisch Gladbach, den _____

Unterschrift

Bei minderjährigen Antragstellern

Unterschrift Erziehungsberechtigter

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Durch meine Unterschrift zur Aufnahme in die KG Bensberger Garde Schwarz-Weiss 1971 e.V. erkenne ich die anhängenden Datenschutzbestimmungen an.

Datenschutz

- 1) Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, dem Verein die nachfolgend aufgeführten Daten zur Verfügung zu stellen und etwaige Änderungen zeitnah mitzuteilen:

1. Nachname, Vorname, Namenszusatz (Dreht)
2. Geburtsdatum
3. Postalische Anschrift
4. Telefonnummer, Festnetz. Mobil
5. E-Mail Adresse

Der Verein speichert darüber hinaus folgende Daten:

6. Eintrittsdatum
7. Mitgliedsstatus
8. Widersprüche gegen die Verarbeitung / Veröffentlichung von Daten, (Fotos und Filmmaterial?)

- 2) Der Verein ist berechtigt, die vorstehenden Daten (Stammdaten) für Zwecke des Vereins unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu verarbeiten. Die Berechtigung des Vereins, weitere Daten in Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sowie sonst anlassbezogene Daten zu verarbeiten, bleibt unberührt.

Der Verein ist berechtigt, die Stammdaten vereinsintern nach Maßgabe dieses Absatzes offen zu legen und / oder zu übermitteln, d.h. zur Verfügung zu stellen.

Der Verein darf in Beantwortung einer entsprechenden Anfrage jedem Vereinsmitglied die Kontaktdaten der Vereinsmitglieder mitteilen. Darüber hinaus ist der Verein berechtigt, ein Mitgliederverzeichnis zu veröffentlichen. Weitere Daten darf der Verein dem Auskunft Begehrenden übermitteln, wenn ein berechtigtes, dem Vereinsleben entspringendes Interesse nachgewiesen wird. Dies gilt nicht, wenn absehbare Gefährdungen der Interessen einzelner oder aller Betroffenen gegenüber dem berechtigten Auskunftsinteresse überwiegen.

- 3) Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt einer Offenlegung oder Übermittlung auf Vereinsebene ganz oder teilweise zu widersprechen, ausgenommen die in Absatz 1, Ziffern 1 und 7 genannten Daten.

Gelesen und Akzeptiert:

(Unterschrift)